

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Harald Laatsch und Karsten Woldeit (AfD)

vom 10. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2024)

zum Thema:

Abschiebehaftanstalten wieder aufleben lassen!

und **Antwort** vom 20. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2024)

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD) und
Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 20 258
vom 10. September 2024
über Abschiebehaftanstalten wieder aufleben lassen!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Standorte innerhalb der letzten 20 Jahre wurden in Berlin ursprünglich als Abschiebehaftanstalten vorgesehen oder betrieben, die momentan leer stehen, abgerissen wurden oder anderweitig genutzt werden?
(Bitte um tabellarische Auflistung¹, 1a), 1b), 1c, 1d) nach Standort, ursprünglich möglicher Kapazität, Sanierungsbedürftigkeit und deren Kosten.)
 - a) Mit welcher maximalen Kapazität waren die jeweiligen Standorte vorgesehen?
 - b) Welche Standorte sind für den oben genannten Zweck als Abschiebehaftanstalt sanierungs- oder modernisierungsbedürftig?
 - c) Wie hoch schätzt der Senat die jeweiligen Kosten der einzelnen Standorte für eventuelle Sanierungen oder Modernisierungen, um als Abschiebehaftanstalt genutzt zu werden?
 - d) Welche Standorte sind generell nicht mehr nutzbar oder für den obigen Zweck nicht mehr nutzbar?
Bitte um Begründung!

Zu 1.:

Die gewünschten Informationen sind der nachfolgenden tabellarischen Auflistung zu entnehmen:

Standort	maximale Kapazität	Sanierungsstand	Kosten	Nutzbarkeit
12557 Berlin, Grünauer Straße 140	1995: 371 Plätze; Verringerung in 2005: 214 Plätze	altes Bestandsgebäude (ehemals Frauen- Gefängnis), Baujahr 1973, stark sanierungsbedürftig	Laut Gebäudescan der BIM beträgt der Sanierungsstau rund 47,7 Mio. EUR (Stand 02.2024).	Einstellung des Betriebes in 2015 mangels Belegung und angesichts des hohen Sanierungsbedarfs Rückbau des Gefängnischarakte rs durch die BIM (z.B. Vergitterung der Fenster), daher nicht mehr als Abschiebungs- gewahrsam nutzbar.
12309 Berlin, Kirchhainer Damm 64- 66	10 Plätze	gegenwärtiger Umbau mit Sanierungsmaß- nahmen für eine gemeinsame Nutzung mit dem Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV)	Die Kosten werden aktuell im Rahmen der Planung ermittelt.	Seit 1997 als Jugendarrest- anstalt mit hoher Sicherheits- anforderung errichtet; Unterbringung von Gefährdern seit September 2018; weitere Nutzung ist ab Herbst 2025 geplant.

2. Gibt es konkrete Pläne oder Überlegungen, die der Senat verfolgt, um die zukünftige Belegung dieser oder eventuell neuer Abschiebeeinrichtungen mit ausreisepflichtigen Straftätern und Gefährdern sicherzustellen?

Zu 2.:

Neben der Nutzung des Kirchhainer Damms 64-66 und dem für die Sanierungszeit durch die Justizverwaltung bereitgestellten Kontingent von bis zu 4 Haftplätzen im Bereich der Sicherungsverwahrung in der JVA Tegel gibt es derzeit keine Pläne.

3. Die Abschiebehaftanstalt in Lichtenrade wurde 2018 extra für die Unterbringung gefährlicher Straftäter und Gefährder errichtet, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, doch sie war nie ausgelastet und soll nun umgebaut werden, um psychisch kranke Straftäter unterzubringen. Warum wird hier nicht der ursprüngliche Zweck priorisiert und stattdessen eine kostspielige Umnutzung vorangetrieben? Gibt es beim Senat ein mangelndes Interesse, straffällige Migranten konsequent abzuschicken?

Zu 3.:

Die Aufenthaltsbeendigung von Gefährdern und gefährlichen Straftätern, die ausreisepflichtig sind, hat weiterhin höchste Priorität im Land Berlin. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen werden weiterhin bis zu zehn Plätze für die Abschiebehaft zur Verfügung stehen. Da im Bereich des KMV die Unterbringungskapazitäten ausgeschöpft sind, werden in der Liegenschaft am Kirchhainer Damm auch 50 Plätze für das KMV entstehen.

4. Es ist bekannt, dass andere Bundesländer Amtshilfe bei der Abschiebung gefährlicher Straftäter leisten. Warum schafft es Berlin nicht, seine eigenen Kapazitäten für die Abschiebehaft vollständig zu nutzen? Wird hier eine konsequente Durchsetzung des Rechts vernachlässigt?
5. Welche Maßnahmen, insbesondere bauliche Maßnahmen werden zukünftig ergriffen, um Abschiebungen von migrantischen Straftätern zu forcieren? Was wird der Senat zukünftig unternehmen, um die Abschiebung migrantischer Straftäter zu beschleunigen?

Zu 4. und 5.:

Der Senat von Berlin setzt die Ausreisepflicht, insbesondere für Gefährder und Straftäter, im Rahmen der rechtlichen und praktischen Möglichkeiten konsequent im Wege der Direktabschiebung und der Abschiebung aus Haftanstalten durch und führt in rechtlich zulässigen Fällen Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam durch. Dabei arbeitet das Land Berlin eng und vertrauensvoll mit dem Bund und anderen Bundesländern zusammen. Es werden gemeinsame Chartermaßnahmen mit der Bundespolizei durchgeführt und aufenthaltsbeendende Maßnahmen über das Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) koordiniert und abgestimmt.

Die Kapazitäten der aktuell in Sanierung befindlichen Abschiebehaftereinrichtung in Berlin (AHEG) werden für aufenthaltsrechtliche Gefährder und für Amtshilfeersuchen anderer Länder im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben genutzt. Zur besseren Durchsetzung der

Ausreisepflicht wird der Senat von Berlin den von der Innensenatorin vom 12. September 2024 verkündeten 5-Punkte-Plan umsetzen.

Berlin, den 20.09.2024

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport